

### Die neue Visaregelung zwischen der Ukraine und der EU

Kokhan, Halyna

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

**Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:**

Kokhan, H. (2007). Die neue Visaregelung zwischen der Ukraine und der EU. *Ukraine-Analysen*, 32, 2-3. <https://doi.org/10.31205/UA.032.01>

**Nutzungsbedingungen:**

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

**Terms of use:**

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

## Analyse

# Die neue Visaregelung zwischen der Ukraine und der EU

Von Halyna Kokhan, Kiew

## Einleitung

Die Visafrage beschäftigt die Ukraine im Zusammenhang mit der angestrebten Integration in die EU schon lange. In den letzten Monaten hat es hier nach langen Verzögerungen Fortschritte gegeben. Das Europäische Parlament und anschließend der Ministerrat haben im November 2007 der Einführung eines vereinfachten Visaregimes und dem Rückführungsabkommen mit der Ukraine zugestimmt. Beide Abkommen waren im Sommer 2006 vereinbart worden. Jetzt müssen sie noch vom ukrainischen Parlament ratifiziert werden.

## Neuregelung des Visaregimes

Das Abkommen zum Visaregime sieht für ukrainische Staatsbürger eine vereinfachte Visa Ausstellung, die Verlängerung der Gültigkeit einfacher Visa von 90 auf 180 Tage sowie die kostenlose Visabearbeitung für bestimmte Bevölkerungsgruppen vor. Für die übrigen Antragsteller beträgt die Bearbeitungsgebühr für einen Visaantrag 35 Euro. Die Bearbeitungszeit wird auf maximal 10 Tage begrenzt. Gleichzeitig wird die Zahl der zur Antragstellung erforderlichen Dokumente reduziert. In der Neuregelung ist eine Visumserteilung zur mehrfachen Ein- und Ausreise für einen Zeitraum von fünf Jahren vorgesehen. Im Falle einer Ablehnung des Visaantrages ist das Konsulat verpflichtet, seine Entscheidung zu begründen. Auf Seiten der EU beteiligen sich die nicht zum Schengener Abkommen gehörenden Staaten Dänemark, Irland und Großbritannien nicht an dem vereinfachten Visaregime.

Die Ukraine hatte ihrerseits bereits im Frühjahr 2005 die Visapflicht für Bürger von EU-Mitgliedsstaaten aufgehoben. Die Abschaffung der Visapflicht wurde jedoch von der Ukraine nicht auf die zum Jahresbeginn 2007 neu aufgenommenen EU-Mitglieder Bulgarien und Rumänien ausgeweitet. In Reaktion auf die entsprechende Aufforderung durch die EU erklärte der Vertreter der Ukraine bei der EU, Roman Schpek, dass es sich bei der Abschaffung der Visapflicht um eine einseitige Geste des guten Willens handele, die keinen Anspruch auf weitere Forderungen begründe. Insbesondere Rumänien hatte daraufhin gedroht, im Ministerrat die Abkommen mit der Ukraine zu blockieren. Die ukrainische Regierung hatte deshalb am 21. November verfügt, dass mit Inkrafttreten des neuen Visaregimes die Visapflicht für die beiden Länder aufgehoben wird.

Mit dem Beitritt für den Jahresbeginn 2008 vorgesehenen Beitritt der neuen Mitgliedsländer zum Schengener Abkommen, werden die Botschaften der entsprechenden Länder in der Ukraine auch Schengen-Visa ausstellen, die für alle Mitgliedsstaaten des Schengener

Abkommens gültig sind. Mit Ungarn hat die Ukraine zusätzlich ein Abkommen über den kleinen Grenzverkehr geschlossen. Bewohner des Grenzgebietes (50km-Zone) können ohne Visa die Grenze überqueren. Ein ähnliches Abkommen strebt die Ukraine auch mit der Slowakei an.

## Rückführungsabkommen

Das Rückführungsabkommen sieht vor, dass Staatsbürger der beteiligten Staaten, denen Gesetzesverstöße vorgeworfen werden, auf Antrag in ihr Herkunftsland ausgewiesen werden können. Der Vertrag zur Rückführung von Staatsangehörigen aus Drittländern und Staatenlosen, die illegal über die Ukraine in die EU einreisen, wird in zwei Jahren in Kraft treten. Bis dahin gilt das Rückführungsabkommen der Ukraine mit der EU nur für Staatenlose und für Angehörige von Drittstaaten, mit denen die Ukraine bereits ein Rückführungsabkommen abgeschlossen hat.

Die Ukraine hat sich bereits seit 2003 dafür eingesetzt, in die Regelung des Rückführungsabkommens Russland einzubeziehen. In der Ukraine wird befürchtet, dass die Ukraine sonst zu einer Pufferzone wird, die den Unterhalt und die Rückkehr illegaler Migranten alleine organisieren muss. Für 2008 unterstützt die EU die Ukraine bezüglich dieser Aufgabe mit 30 Mio. Euro zum Bau von Unterkünften für illegale Migranten, die im Rahmen des Rückführungsabkommens aus der EU in die Ukraine abgeschoben werden.

## Russische Reaktion

Im zumindest zeitlichen Zusammenhang mit der Neuregelung des Visaregimes zwischen der EU und der Ukraine hat Russland die Ukraine offiziell informiert, dass für ukrainische Staatsbürger in Russland neue Aufenthaltsregelungen in Kraft treten sollen. Diese sehen vor, dass sich ukrainische Staatsbürger in Russland bereits drei Tage nach ihrer Einreise beim Ausländeramt registrieren müssen. Bisher war eine Registrierung erst nach

90 Tagen erforderlich gewesen. Die Ukraine reagierte hierauf mit der Erklärung, dass es dann eine entsprechende Regelung auch für russische Staatsbürger in der Ukraine einführen werde.

### Resümee

Das vereinfachte Visaregime mit der EU eröffnet neue Möglichkeiten für eine Intensivierung der Kontakte zwi-

schen Bürgern der EU und der Ukraine. In der Ukraine wird damit von einigen auch die Hoffnung verbunden, bis 2020 der EU beitreten zu können. Gleichzeitig können die entgegengesetzten russischen Maßnahmen zu einer Bürokratisierung des Reiseverkehrs zwischen der Ukraine und Russland führen und so die Anzahl der ukrainischen Besuche in Russland verringern.

*Übersetzung: Lina Pleines*

### Über die Autorin

Halyna Kokhan arbeitet für den American Council for International Education und als freie Journalistin für *Arhumenty i fakty w Ukraine*. Sie hält einen B.A. in Politikwissenschaft (National University Ostroh Academy, Region Rivne) und einen M.A. in Politikwissenschaft (Europa-Studien) der National University Kyiv-Mohyla Academy.

### Lesetipp

Szymborska, Anita: Freundliche EU-Grenze. Anspruch und Realität der EU-Visapolitik, in: *Osteuropa*, Nr. 2–3/2007 (Jg.57), S. 273–284

## Dokumentation

### Information der deutschen Botschaft in Kiew zum neuen Visaregime

#### Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland informiert zum Visumserleichterungs- und Rückübernahmeübereinkommen, welches am 18.06.2007 zwischen der Europäischen Union und der Ukraine unterzeichnet wurde

*Kiew, 25.06.2007*

Das bisher **noch nicht** in Kraft getretene Visaserleichterungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine wird zahlreiche Erleichterungen bei der Visaerteilung für bestimmte Personengruppen bringen:

- Erleichterung beim Nachweis des Reisezwecks, da die Zahl der dafür einzureichenden Unterlagen begrenzt wird. Hievon werden u.a. Geschäftsleute, Journalisten, Schüler und Studenten, Teilnehmer an wissenschaftlichen und kulturellen Begegnungen, LKW-Fahrer profitieren
- An bestimmte Personengruppen (z.B. Geschäftsleute, enge Familienangehörige, Journalisten) werden in größerem Umfang als bisher Mehrjahresvisa erteilt werden können
- Bestimmte Personengruppen (LKW-Fahrer; Journalisten, Schüler und Studenten) müssen dann auch keine Visagebühr mehr zahlen
- Die Visapflicht entfällt für Inhaber von Diplomatenpässen

**Wichtig:** Diese Erleichterungen werden aber erst **nach** Inkrafttreten, das heißt nach Ratifikation des Abkommens, nicht schon nach der am 18.06.2007 (im Rahmen des EU-Ukraine-Kooperationsrates in Luxemburg) erfolgten Unterzeichnung gewährt werden. Das Abkommen zur Visaserleichterung tritt weiterhin auch **nur dann** in Kraft, wenn gleichzeitig auch das Rückübernahmeübereinkommen ratifiziert wird, mit dem sich die Ukraine zur Rückübernahme illegaler Migranten verpflichtet, die von ihrem Territorium aus in die EU-Staaten eingewandert sind.

**Bis zum Inkrafttreten des Abkommens nach Ratifikation erfolgt die Visaerteilung durch die Auslandsvertretungen der EU-Mitgliedstaaten nach den bisher geltenden Regeln.**

Die Botschaft empfiehlt Interessenten einen regelmäßigen Besuch auf ihrer website um über aktuelle Neuerungen im Bereich der Visumerteilung informiert zu werden.

Quelle: [http://www.kiew.diplo.de/Vertretung/kiew/de/05/Visa/Visumserleichterungs\\_\\_rueckuebernahmeuebreinkommen.html](http://www.kiew.diplo.de/Vertretung/kiew/de/05/Visa/Visumserleichterungs__rueckuebernahmeuebreinkommen.html)  
*[Hervorhebungen im Original]*